

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im **Zusammenhang mit dem Unterricht zu erwerbenden Kompetenzen**. Den Schülerinnen und Schülern wird im Unterricht hinreichend Gelegenheit gegeben, diese Kompetenzen in den bis zur Leistungsüberprüfung angestrebten Ausprägungsgraden zu erwerben.

Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kenntnisstand. Individuelle Lernfortschritte werden bei der Leistungsfeststellung berücksichtigt.

Die Entwicklung von prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen lässt sich durch genaue Beobachtung von Schülerhandlungen feststellen. Die Beobachtungen zur sonstigen Mitarbeit erfassen die Kriterien **Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge**, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen, sowie die **Fachkenntnisse** der Schülerinnen und Schüler. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche, schriftliche und praktische Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen.

Indikatoren für die Bewertung der Unterrichtsbeiträgen sind

- Präzises Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- genaues Rechnen
- Einbringen kreativer Ideen
- konstruktives Umgehen mit Fehlern
- Finden von Beispielen und Gegenbeispielen
- verständliches und präzises Darstellen und Erläutern von Lösungen
- Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben mathematischer Sachverhalte
- logische Schlussfolgerungen ziehen und präzise begründen
- Verfügbarkeit mathematischen Grundwissens (Begriffe, Sätze, Verfahren, Beweis)
- angemessenes Verwenden mathematischer Fachsprache
- sinnvolles Umgehen mit technischen Hilfsmitteln (z.B. Taschenrechner, Tabellenkalkulationsprogramme, Graphikprogramme)
- zielgerichtetes Beschaffen von Informationen (z.B. Internet, Lexika, Schulbuch, Umfragen)

Weitere Kriterien zur Bewertung von Schülerleistungen sind z.B.

- Präsentationen, auch mediengestützt (z.B. Referat, Plakat, Modell)
- Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen und Kleingruppenarbeiten (Eingehen auf Beiträge von Mitschülern)
- ggf. kurze schriftliche Überprüfungen

In der Sekundarstufe II ist auf die regelmäßige Anfertigung der Hausaufgaben sowie die Vollständigkeit und Form der Ausarbeitung zu achten. Das Anfertigen der Hausaufgaben wird bei der Leistungsbewertung berücksichtigt. Eine Leistungsbewertung kann bei Unterrichtsbeiträgen auf Basis der Hausaufgaben erfolgen. Hierzu zählen

- verständliches Vortragen der Lösungswege
- schriftliches Belegen von Schwierigkeiten bei ungelösten Hausaufgaben
- selbstständiges Einbringen von Lösungen bei unterrichtsvorbereiteten Aufgaben.

Den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II sollen zweimal pro Halbjahr ihre Leistungen (Quartalsnoten) bekannt gegeben werden. Das Gespräch über die Leistungen der sonstigen Mitarbeit bezieht mindestens einmal pro Halbjahr den Bogen zur Selbstreflexion mit ein (Bogen siehe Anlage).

Hinweise zum Aufbau und zur Struktur von schriftlichen Leistungsüberprüfungen (Klausuren):

Die Indikatoren

- präzises Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- genaues Rechnen
- Finden von Beispielen und Gegenbeispielen
- verständliches und präzises Darstellen und Erläutern von Lösungen
- Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben mathematischer Sachverhalte
- logische Schlussfolgerungen ziehen und präzise begründen
- Verfügbarkeit mathematischen Grundwissens (Begriffe, Sätze, Verfahren, Beweis)
- angemessenes Verwenden mathematischer Fachsprache
- sinnvolles Umgehen mit technischen Hilfsmitteln (z.B. Taschenrechner)

finden in Klausuren Anwendung. Die Bewertung der Klausur wird anhand dieser Indikatoren durchgeführt. Die Punkteverteilung in Klausuren der Sekundarstufe II geschieht in Anlehnung an die im Abitur vorgesehene Punkteverteilung:

Note	Punkte	erreichte Prozentzahl	
sehr gut plus	15	100	- 95
sehr gut	14	94	- 90
sehr gut minus	13	89	- 85
gut plus	12	84	- 80
gut	11	79	- 75
gut minus	10	74	- 70
befriedigend plus	9	69	- 65
befriedigend	8	64	- 60
befriedigend minus	7	59	- 55
ausreichend plus	6	54	- 50
ausreichend	5	49	- 45
ausreichend minus	4	44	- 39
mangelhaft plus	3	38	- 33
mangelhaft	2	32	- 27
mangelhaft minus	1	26	- 20
ungenügend	0	19	- 0

Dabei sind auch Darstellungsleistung und Orthographie angemessen zu berücksichtigen. Die Note kann ggf. um bis zu zwei Notenpunkte herabgesetzt werden (vgl. §13 Abs. 2 APO-GOST).

Ab der Jahrgangsstufe Q1 sollen in Klausuren die Aufgaben mit den zu erreichenden Punkten versehen werden. Die Anforderungsbereiche sind angemessen in Anlehnung an die Abiturvorgaben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen.

Anlage

Selbsteinschätzung

Die Selbsteinschätzung soll anregen, die eigene Leistung in einem bestimmten Unterrichtsabschnitt zu reflektieren. Auf diese Weise können im Gespräch mit dem Fachlehrer Selbst- und Fremdeinschätzung abgeglichen werden.

Name: _____ Klasse: _____ Zeitraum: _____

Mitarbeit im Unterricht	Sehr rege	Meistens	Gelegentlich	Selten	Nie
Qualität der eigenen Beiträge	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft
Eingehen auf Beiträge von Mitschülern	Immer	Meistens	Gelegentlich	Selten	Nie
Fachkenntnisse	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft
Präsentationskompetenz	Sehr gut	Gut	Zufriedenstellend	Ausreichend	Mangelhaft
Hausaufgaben	Immer	Meistens	Gelegentlich	Selten	Nie
Eigenleistung in Teamarbeiten	Sehr groß	Groß	Mittel	Ausreichend	Mangelhaft